



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An alle Zentralstellen

Referat 114
Bundesfreiwilligendienst

BEARBEITET VON Ulrike Wiering
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 24.03.2020

Corona-Virus und Incoming im Bundesfreiwilligendienst

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im BFD,

die aktuelle Ausnahmesituation führt dazu, dass Incoming-Freiwillige im BFD auf Grund rechtlicher oder tatsächlicher Reisebeschränkungen nicht wie geplant in ihre Herkunftsländer zurückreisen können. Zur Vermeidung unbilliger Härten gilt in diesen Fällen:

- Laufende BFD-Vereinbarungen können im Rahmen einer Änderung der Vereinbarung ausnahmsweise Monat für Monat um jeweils einen Monat verlängert werden. Erforderlichenfalls ist eine Verlängerung auch über 18 Monate hinaus gestattet – ausnahmsweise unabhängig vom Vorliegen eines besonderen pädagogischen Konzepts.
- Die fehlende Ausreisemöglichkeit ist im Antrag auf Verlängerung der Vereinbarung zu begründen. Die Verlängerungen sind auf dem üblichen Weg beim BAFzA, Referat 203 zu beantragen. Diese Verlängerungen sind auch kurzfristig möglich, müssen jedoch vor Dienstende im BAFzA eingehen.
- Das Vorhandensein des erforderlichen Aufenthaltstitels ist selbständig seitens der Freiwilligen und Einsatzstellen sicherzustellen.
- Grundsätzlich empfiehlt sich eine jeweils nur monatsweise Verlängerung, um schnellstmöglich auf Veränderungen der Ausreisemöglichkeiten reagieren zu können. Sind die Reisebeschränkungen für ein bestimmtes Land allerdings bereits jetzt für einen längeren Zeitraum als einen Monat absehbar, darf ausnahmsweise auch eine Verlängerung für zwei Monate vereinbart werden.

Bitte informieren Sie Ihre angeschlossenen Einsatzstellen, SOE's und Träger entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag